

Sehr geehrter Herr Mittler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.04. d. J. und die darin enthaltenen Fragen, die ich nachfolgend gerne beantworte.

1. Die Ladenöffnung am Sonntag soll weiterhin eingeschränkt und genehmigungspflichtig sein, um ein Ausufern zu vermeiden. In der Regel ist eine genehmigte Sonntagsöffnung mit einer Veranstaltung oder einem besonderen Ereignis verbunden und zeitlich begrenzt. Die Händler sprechen sich ausdrücklich dafür aus, ihre Läden z.B. bei einem Stadtfest öffnen zu dürfen, zumal diese Feste oft von den Händlergemeinschaften selbst organisiert werden.

2. + 3.

Wir sind der Meinung, dass Händler und Kunden selbst entscheiden können, welche Öffnungszeiten sinnvoll sind. Kein Händler öffnet seinen Laden, wenn die Kundschaft ausbleibt. Daher haben wir auf dem Land und in den Vororten nach wie vor "normale" Öffnungszeiten, d.h. in der Woche bis 18 oder 19 Uhr.

Dass Videotheken gerne sonntags öffnen würden und deren Betreiber damit argumentieren, dass die Leute auch sonntags in Kino gehen können, kann ich gut nachvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Annette Glamann-Krüger

FDP